

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 26.04.2013

Betreff: Vollzug des BauGB - UG Altstadt / Städtebauliche Sanierungsmaßnahme
Innenstadt
a) Bericht zu den Vorbereitenden Untersuchungen i.d.F. vom März 2013
b) Förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Innenstadt" (Sanierungssatzung)
c) Festlegung der Dauer der Sanierung

Referent: I.V. Bauoberrätin Elisabeth Oberpriller

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit --- gegen --- Stimmen beschlossen:

Dem Plenum wird zur Beschlussfassung empfohlen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen i.d.F. vom März 2013 für das Untersuchungsgebiet Altstadt werden einschließlich der Behandlung der Bedenken und Anregungen aus der Bürger- und Fachstellenbeteiligung zur Kenntnis genommen.
3. Die empfohlenen Leitlinien, Ziele und Maßnahmen werden befürwortet und als Sanierungsziele für die Fortschreibung des Gesamtkonzeptes Historische Innenstadt anerkannt.
4. Der Erlass der vom Referenten vorgelegten, erläuterten und einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Satzung zur Festlegung des Sanierungsgebiets „Innenstadt“ wird gem. § 142 Abs. 3 BauGB beschlossen.
5. Der Lageplan M 1: 5000 des Baureferates – SG Sanierungsstelle – vom 26.04.2013 wird zum Bestandteil der Satzung erklärt und als Bestandteil der Satzung beschlossen.

6. Die Sanierung soll innerhalb einer Frist von 15 Jahren ab Rechtskraft der Sanierungssatzung durchgeführt werden.

Landshut, den 26.04.2013

STADT LANDSHUT

124

Hans Rampf
Oberbürgermeister

